



Beschlussvorlage 2023/279	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	21.09.2023	öffentlich

Feuerwehrwesen; Beteiligung der Stadt Friedberg am Konzept des Landkreises Aichach-Friedberg für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt einer Beteiligung der Stadt Friedberg am Konzept des Landkreises Aichach-Friedberg für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen in der Beschlussfassung des Kreistags vom 13. Februar 2023 (Anlage 1) in Verbindung mit den zusätzlichen Inhalten der Übereignungsvereinbarung vom 16. Mai 2023 (Anlage 2) zu.
2. Im Haushalt 2024 sind bei Haushaltsstelle 1300.9359.02 für die 50-prozentige Eigenbeteiligung der Stadt Friedberg am Abrollbehälter „Teleskoplader“ Mittel in Höhe von 95.000,-- verbindlich bereitzustellen. Einer vorzeitigen Mittelbewirtschaftung wird zugestimmt.
3. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2026 bei Haushaltsstelle 1300.9359.02 für die 10-prozentige Eigenbeteiligung der Stadt Friedberg am Abrollbehälter „Logistik / Rollcontainer“ Mittel in Höhe von 15.000,-- verbindlich bereitzustellen.
4. Die durch die Beteiligung am Landkreiskonzept in den Jahren 2024 ff. verursachte Kostensteigerungen im Verwaltungshaushalt beim Unterabschnitt 1300 (Feuerwehren) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Zur Nutzung von Synergieeffekten sind mit dem Landkreis bzw. der Kreisfeuerwehrführung gemeinsame Ausbildungen an den Wechselladerfahrzeugen anzustreben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Zu 1. (Anlass):

In der Sitzung des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses vom 04. Juli 2023 hat die Verwaltung das vom Kreistag bereits beschlossene Konzept des Landkreises Aichach-Friedberg für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen vorgestellt. Inhaltlich wird auf die damalige Sitzungsvorlage 2023/220 Bezug genommen.

Die Verwaltung hat im Ausschuss insbesondere hervorgehoben, dass der Kreistagsbeschluss bzgl. der Stadt Friedberg erst dann Wirksamkeit erlangen kann, wenn auch der Stadtrat zustimmt und dass grundsätzlich auch eine Ablehnung des Konzeptes möglich ist, da es sich dabei um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) handelt und nicht um eine örtliche Pflichtaufgabe der Stadt Friedberg nach Art. 1 BayFwG.

Der Ausschuss hat den einstimmigen Empfehlungsbeschluss FÜR eine Beteiligung am Konzept getroffen, sich aber für die heutige Sitzung zusätzliche Angaben zu den Kostenauswirkungen erbeten.

Zu 2. und 3.:

Das Konzept sieht für Friedberg vor, dass dort innerhalb der nächsten 10 Jahre ein Wechselladerfahrzeug (WLF) und 4 Abrollbehälter (AB) stationiert werden.

Im **Vermögenshaushalt** ergeben sich dadurch folgende finanzielle Auswirkungen:

2024:	AB Teleskoplader (Kostenbeteiligung 50% von 190.000 €)	→ 95.000 €
	(die Beschaffung eines einfacheren Teleskopladers, die seit mehreren Jahren von der Verwaltung angemeldet, im Zuge der Haushaltsberatungen wiederholt, zuletzt in 2023, vom Gremium gestrichen wurde, ist somit auch gegenstandslos).	
2025:	-/-	
2026:	Wechselladerfahrzeug (keine Kostenbeteiligung)	→ -/-
	AB Logistik / Rollcontainer	
	(Kostenbeteiligung 10% von 150.000 €)	→ 15.000 €
2027:	-/-	
2028:	-/-	
2029:	AB Sonderlöschmittel (keine Kostenbeteiligung)	
2030:	-/-	



2031: AB Waldbrand (keine Kostenbeteiligung)

2032: -/-

2023: -/-

Zu 4.:

Im **Verwaltungshaushalt** ergeben sich dadurch folgende finanzielle Auswirkungen (insbesondere für laufenden Unterhalt und Ausbildung), die lediglich als Richt- bzw. Mindestwerte dienen können:

2024:	AB Teleskopklader		→ 1.500 €
	Ausbildung / Einweisung	(1.500 €)	
			Summe: 1.500 €
2025:	AB Teleskopklader		→ 1.650 €
	Ausbildung / Einweisung	(1.500 €)	
	UVV-Prüfung (jährlich)	(150 €)	
			Summe: 1.650 €
2026:	AB Teleskopklader		→ 1.400 €
	UVV-Prüfung (jährlich)	(150 €)	
	Kundendienst (2-jährig)	(1.250 €)	
	Wechselkladerfahrzeug		→ 1.500 €
	(Ausbildung / Einweisung)	(1.500 €)	
			Summe: 2.900 €
2027:	AB Teleskopklader		→ 1.650 €
	Ausbildung / Einweisung	(1.500 €)	
	UVV-Prüfung (jährlich)	(150 €)	
	Wechselkladerfahrzeug		→ 1.800 €
	(Ausbildung / Einweisung)	(1.500 €)	
	(UVV Kran / Hakenlift)	(300 €)	
	AB Logistik / Rollcontainer		→ 1.200 €
	(UVV 8 Rollcontainer)	(1.200 €)	
			Summe: 4.650 €



2028: AB Teleskoplader → 1.400 €
 UVV-Prüfung (jährlich) (150 €)
 Kundendienst (2-jährig) (1.250 €)

Wechseladerfahrzeug → 2.650 €
 (UVV Kran / Hakenlift) (300 €)
 TÜV (2-jährig) (200 €)
 SP (2-jährig) (150 €)
 Kundendienst (2-jährig) (2.000 €)

AB Logistik / Rollcontainer → 1.200 €
 (UVV 8 Rollcontainer) (1.200 €)

Summe: 5.250 €

2029: AB Teleskoplader → 1.650 €
 Ausbildung / Einweisung (1.500 €)
 UVV-Prüfung (jährlich) (150 €)

Wechseladerfahrzeug → 1.800 €
 Ausbildung / Einweisung (1.500 €)
 (UVV Kran / Hakenlift) (300 €)

AB Logistik / Rollcontainer → 1.200 €
 (UVV 8 Rollcontainer) (1.200 €)

Summe: 4.650 €

2030: AB Teleskoplader → 1.400 €
 UVV-Prüfung (jährlich) (150 €)
 Kundendienst (2-jährig) (1.250 €)

Wechseladerfahrzeug → 2.650 €
 (UVV Kran / Hakenlift) (300 €)
 TÜV (2-jährig) (200 €)
 SP (2-jährig) (150 €)
 Kundendienst (2-jährig) (2.000 €)

AB Logistik / Rollcontainer → 1.200 €
 (UVV 8 Rollcontainer) (1.200 €)

AB Sonderlöschmittel → -/-
 (allg.Unterhalt)* (3.500 €)

* Unterhaltspauschale Landkreis hier: 3.500 €

Summe: 5.250 €



2031:	AB Teleskoplader		→ 1.650 €
	Ausbildung / Einweisung	(1.500 €)	
	UVV-Prüfung (jährlich)	(150 €)	
	Wechseladerfahrzeug		→ 1.800 €
	Ausbildung / Einweisung)	(1.500 €)	
	(UVV Kran / Hakenlift)	(300 €)	
	AB Logistik / Rollcontainer		→ 1.200 €
	(UVV 8 Rollcontainer)	(1.200 €)	
	AB Sonderlöschmittel		→ -/-
	allg.Unterhalt*	(3.500 €)	
	* Unterhaltungspauschale Landkreis hier: 3.500 €		
			Summe: 4.650 €

2032:	AB Teleskoplader		→ 1.400 €
	UVV-Prüfung (jährlich)	(150 €)	
	Kundendienst (2-jährig)	(1.250 €)	
	Wechseladerfahrzeug		→ 2.650 €
	(UVV Kran / Hakenlift)	(300 €)	
	TÜV (2-jährig)	(200 €)	
	SP (2-jährig)	(150 €)	
	Kundendienst (2-jährig)	(2.000 €)	
	AB Logistik / Rollcontainer		→ 1.200 €
	(UVV 8 Rollcontainer)	(1.200 €)	
	AB Sonderlöschmittel		→ -/-
	allg. Unterhalt*	(3.500 €)	
	* Unterhaltungspauschale Landkreis hier: 3.500 €		
	AB Waldbrand		→ 1.500 €
	allg. Unterhalt	(1.500 €)	
			Summe: 6.750 €



2033:	AB Teleskoplader		→ 1.650 €
	Ausbildung / Einweisung	(1.500 €)	
	UVV-Prüfung (jährlich)	(150 €)	
	Wechseladerfahrzeug		→ 1.800 €
	Ausbildung / Einweisung	(1.500 €)	
	(UVV Kran / Hakenlift)	(300 €)	
	AB Logistik / Rollcontainer		→ 1.200 €
	(UVV 8 Rollcontainer)	(1.200 €)	
	AB Sonderlöschmittel		→ -/- €
	allg. Unterhalt*	(3.500 €)	
	* Unterhaltspauschale Landkreis hier: 3.500 €		
	AB Waldbrand		→ 1.500 €
	allg. Unterhalt	(1.500 €)	
			Summe: 6.150 €

Nicht dargestellt sind weitere Verbrauchskosten wie z. B. Kraftstoff, Verschleiß, Reparaturen, Versicherung oder auch die Personalkosten der Stadt Friedberg, die durch den zusätzlichen Betreuungs- und Prüfaufwand der 2 hauptamtlichen Gerätewarte entstehen.

Darüber hinaus sind beim WLF nach 10 Jahren alle Reifen zu tauschen (Kosten je Stück incl. Montage Stand 2023 ca. 600,-- €). Aus heutiger Sicht kann noch nicht einmal die exakte Zahl der benötigten Reifen verifiziert werden, da offen ist, ob das WLF 3- oder 4-achsig sein wird und ob einzelne Achsen evtl. doppelt bereift sein werden.

Ebenso sind beim WLF und beim Teleskoplader nach 10 Jahren alle Hydraulik-Schläuche zu tauschen. Die Kosten sind derzeit gar nicht kalkulierbar, da bislang Hersteller, Größe und Ausstattung des jeweiligen Gerätes noch gar nicht bekannt sind.

Zu 5.:

Im Falle einer positiven Beschlussfassung durch das Gremium schlägt die Verwaltung vor, im Nachgang bei der Kreisfeuerwehrführung bzw. dem Landratsamt eine gemeinsame Ausbildung aller 4 beteiligten Kommunen an den Wechseladerfahrzeugen anzuregen, um Synergieeffekte bei den Ausbildungskosten zu nutzen.



Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten: dargestellt im Sachverhalt	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
	Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel		
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:	€
	☐ Verm.HH HHSt.:	€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von:	€
	Deckungsmittel:	€

Anlagen:

1. Sitzungsvorlage WLF-Konzept Landkreis vom 13.02.2023
2. Entwurf Vereinbarung WLF 16.05.2023